

## 2 Schulen – 1 Schulgemeinschaft

27. September 2017

### Gemeinsame Nutzung der Schulflächen – und gebäude

Wir befürworten für die Schulgemeinschaft Bingum (Grundschule und Schule am Deich) die sich bislang im gemeinsamen Schulalltag bewährte und für die Zusammenarbeit nützliche Raumnutzungspraxis:

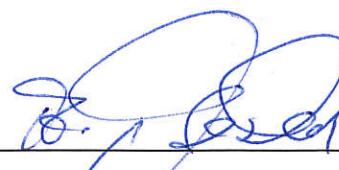
Beide Schulen gewähren sich gegenseitig im Schulalltag jenseits der jeweiligen unmittelbaren Haustechnik-, Schulverwaltungs- und Klassenräume für alle anderen Raum- und Flächenbereiche (Fachräume, Schulhof, Mitarbeiteraum, Pausenhalle, Toiletten, Zuwegungen etc.) eine gemeinschaftliche Nutzung. Dies geschieht immer in gegenseitiger Absprache mit den beiden Schulleitungen.

Die grundsätzliche Zuständigkeit der beiden Schulträger für ihren jeweiligen Gebäude- bzw. Grundstücksteil bleibt davon unberührt.



---

Gerrit Wille



---

Achim Beckers